



Ausgleichskonzept - Artenschutz

Bauvorhaben der Karl-Schubert-Gemeinschaft an der Bonländer Hauptstraße östlich der alten Mühle in Filderstadt-Bonlanden

Ersteller	Umweltschutzreferat Filderstadt
Datum	11.02.2021

Ausgleichskonzept - Artenschutz

Bauvorhaben der Karl-Schubert-Gemeinschaft an der Bonländer Hauptstraße östlich der alten Mühle in Filderstadt-Bonlanden

Ersteller	Stadt Filderstadt Umweltschutzreferat Uhlbergstraße 33 70794 Filderstadt E-Mail: Umweltschutz@Filderstadt.de Internet: www.filderstadt.de
Datum	15.03.2021
Titelbild	Bombachtal (A. RAICHLE)

Zitiervorschlag: UMWELTSCHUTZREFERAT FILDERSTADT (2021): Ausgleichskonzept – Artenschutz; Bauvorhaben der Karl-Schubert-Gemeinschaft an der Bonländer Hauptstraße östlich der alten Mühle in Filderstadt-Bonlanden; Filderstadt, 13 S.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Übersicht CEF-Maßnahmen.....	5
2.1 Lage der Maßnahmen	5
3 Maßnahmensteckbriefe.....	6
4 Weitere Maßnahmen.....	11
5 Monitoring	11
6 Zusammenfassung	12
7 Quellenverzeichnis	13

1 Einleitung

Die Karl-Schubert-Gemeinschaft e.V. plant einen Neubau im Gewann Ottenbach zwischen Bonländer Hauptstraße und Humboldtstraße in Filderstadt-Bonlanden. Für die Ermittlung der Betroffenheit artenschutzrechtlich bedeutsamer Artengruppen wurde das Planungsbüro TIER- UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE VON DR. JÜRGEN DEUSCHLE aus Köngen beauftragt. Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Juli 2019 und die darin enthaltenen Maßnahmenempfehlungen werden nachfolgend konkretisiert, um artenschutzrechtliche Konflikte im Zuge des Bauvorhabens auszuschließen.

Zur Wahrung der kontinuierlichen und ökologischen Funktionalität sind laut der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für Fledermäuse vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) erforderlich.

Durch die geplante Rodung der Gehölze gehen Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse verloren. Hierfür wird das Ausbringen von Ersatzhabitaten in Form von Fledermauskästen in unmittelbarer Umgebung zum Vorhabensbereich im Gutachten empfohlen (vgl. saP Kap. 5.3.1 u. 5.3.2). In der Summe sind 40 Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang an geeigneten Stellen anzubringen.

Für die Kompensation wichtiger Nahrungshabitate für Fledermäuse und Vögel soll laut Gutachter, eine mindestens anderthalb bis doppelt so große Fläche im räumlichen Zusammenhang dauerhaft aufgewertet werden (vgl. saP Kap. 5.3.3). Hierfür eignen sich Bereiche, die durch den Bombach direkt oder indirekt mit dem Vorhabensbereich vernetzt sind.

Durch das Vorhaben selbst entfallen auf 2.500 m² wichtige Nahrungs- und Jagdhabitaten für Fledermäuse. In der saP wird empfohlen auf ausgewählten Flächen artenreiche Blühwiesen mit gebietsheimischen und standortgerechten Arten anzulegen und 25 neue Obstbäume zu pflanzen.

Weiter wird von Seiten des Gutachters die Anlage eines mind. 500 m² großer Teich mit uferbegleitender Vegetation empfohlen. Hierbei gilt von Seiten des Umweltschutzreferats anzumerken, dass es sich wie in der saP dargelegt, beim Eingriffsbereich um keine essentiellen Nahrungshabitate handelt. Dies ist dahingehend relevant, da nur für essentielle Nahrungshabitate ein Ausgleich im Sinne des § 44 BNatSchG erforderlich ist. Aufgrund des Umfangs der Maßnahmenempfehlung und des damit verbundenen Eingriffs in das Schutzgut Boden, wurde in Rücksprache mit der zuständigen Fachbehörde (UNB LRA Esslingen), die Empfehlungen aus der saP auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Die Anlage des Gewässers wird durch die erhebliche Verbesserung der Leitstrukturen im Bombachtal, Erschließung und Anlage neuer Jagdhabitats sowie die Verbesserung der Nahrungsgrundlage ersetzt.

2 Übersicht CEF-Maßnahmen

2.1 Lage der Maßnahmen

Tabelle 1: Lage der CEF-Maßnahmen sowie weitere Angaben

ID	Lage	Ortsteil	Flurstück	Umfang	Geplante Maßnahme
CEF-01	Brühl	Bonlanden	2500, 2502, 2506, 2512, 2512/2, 2512/3, 2822, 2825, 2835, 2848	30x	Fledermausquartiere
CEF-02	Kleewiesen	Bonlanden	2564/2, 2564/5, 2562/2, 2562/1	10x	Fledermausquartiere
CEF-03	Brühl	Bonlanden	2848	3.800 m ² ; 12 Bäume	Vernetzung; Jagdhabitate;
CEF-04	Kleewiesen	Bonlanden	2750	1.553 m ² ; 10 Bäume	Jagdhabitate; Streuobstwiese
CEF-05	Oberen Egerten	Plattenhardt	4152	809 m ² ; 6 Bäume	Jagdhabitate; Streuobstwiese

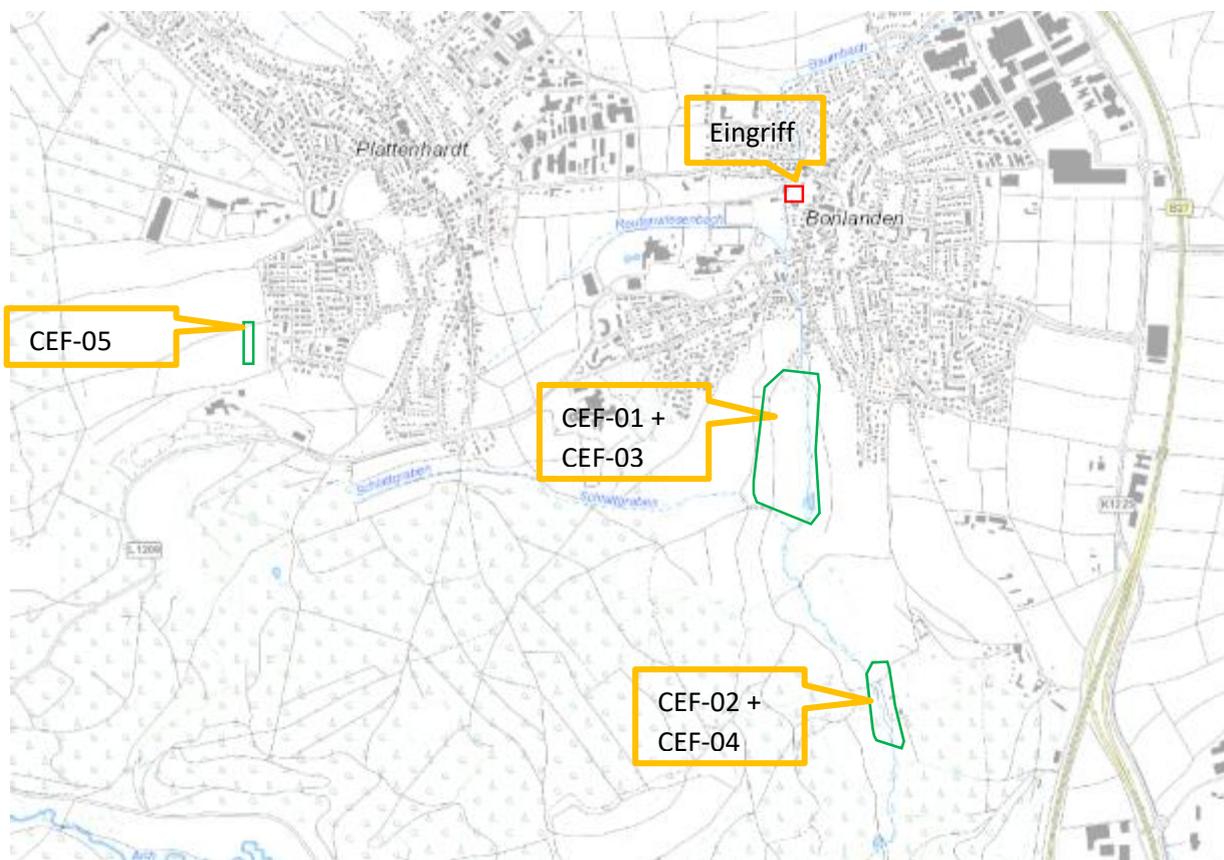


Abbildung 1: Lage der CEF-Maßnahmen (grüner Umgriff) und des Eingriffsvorhabens (roter Umgriff) (generalisiert; Eigene Darstellung auf Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

3 Maßnahmensteckbriefe

CEF-Maßnahme 01 – Quartiersmöglichkeiten

Maßnahmen-Bezeichnung: Anbringen von Fledermausquartieren im oberen Bombachtal		Maßnahmen-ID: CEF-01
Datum der Bestandsaufnahme: 11.02.2021	Gewann/Gemarkung: Brühl (Bombachtal)	Maßnahme auf Flurst.-Nr.: 2500, 2502, 2506, 2512, 2512/2, 2512/3, 2822, 2825, 2835, 2848
Realisierung des Vorhabens: voraussichtlich Winterhalbjahr 2021/2022		Zielbiotop/-zustand: Anbringen von 30 Fledermausquartieren im Bombachtal

Eigentumsverhältnisse (Eigentümer):
Stadt Filderstadt

Kartografische Darstellung (Lage der Maßnahme):



Abbildung 2: Lage der anzubringenden Quartiersmöglichkeiten (rote Punkte; CEF-01 / grüne Punkte: CEF-03) (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Maßnahmenbeschreibung

Durch die geplante Rodung der Gehölze im Vorhabensbereich gehen potentielle Quartiere von Fledermäusen verloren. Als Ausgleich sind in der Summe 40 Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang an geeigneten Stellen anzubringen. Der gewählte Maßnahmenstandort liegt rund 1 km südlich des Vorhabensbereich. Durch die linearen Gehölzstrukturen der bachbegleitenden Gehölze des Bombachs sowie der Baumreihe entlang der Unterdorfstraße hat dieses Gebiet eine entsprechender Bedeutung im Verbund von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Wald und den struktureiche Jagdlebensräumen im Siedlungskörper, den Streuobstwiesen und der bestehenden Gewässer (Teufelswiesenteich, Retentionsbecken, Bombach). Durch das Anbringen von 30 künstlichen Quartieren im oberen Bombachtal können die bestehenden Strukturen als Lebensstätten entsprechend aufgewertet werden. Hinzu kommt in diesem Bereich die „CEF-Maßnahme 03“, die eine Verbesserung der Leitstrukturen zum Ziel hat.

CEF-Maßnahme 02 – Quartiersmöglichkeiten

Maßnahmen-Bezeichnung: Anbringen von Fledermausquartieren im unteren Bombachtal		Maßnahmen-ID: CEF-02
Datum der Bestandsaufnahme: 11.02.2021	Gewinn/Gemarkung: Brühl (Bombachtal)	Maßnahme auf Flurst.-Nr.: 2564/2, 2564/5, 2562/2, 2562/1
Realisierung des Vorhabens: voraussichtlich Winterhalbjahr 2021/2022		Zielbiotop/-zustand: Anbringen von zehn Fledermausquartieren im unteren Bombachtal
Eigentumsverhältnisse (Eigentümer): Stadt Filderstadt		

Kartografische Darstellung (Lage der Maßnahme):



Abbildung 3: Lage der anzubringenden Quartiersmöglichkeiten (rote Punkte; CEF-02) sowie CEF-04 (grüne Fläche) (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Maßnahmenbeschreibung

Durch die geplante Rodung der Gehölze im Vorhabensbereich gehen potentielle Quartiere von Fledermäusen verloren. Als Ausgleich sind in der Summe 40 Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang an geeigneten Stellen anzubringen. Der gewählte Maßnahmenstandort liegt rund 2 km südlich des Vorhabenbereichs. Durch die linearen Gehölzstrukturen der bachbegleitenden Gehölze des Bombachs, hat dieses Gebiet eine Bedeutung im Verbund von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Wald und den mit den Jagdlebensräumen im Siedlungskörper und Streuobstwiesen. Insbesondere das strukturreiche Bombachtal beherbergt hochwertige Nahrungshabitats (Feuchtwiesen, Still- und Fließgewässer, Streuobstwiesen). Durch das Anbringen von zehn künstlichen Fledermausquartieren im unteren Bombachtal, können die bestehenden Strukturen als Lebensstätten entsprechend aufgewertet werden. Hinzu kommt in diesem Bereich die „CEF-Maßnahme 03“, die eine Verbesserung der Leitstrukturen zum Ziel hat.

CEF-Maßnahme 03 – Jagd- und Nahrungshabitate 1

Maßnahmen-Bezeichnung: Schaffung linearer Leitstrukturen und Jagdhabitate		Maßnahmen-ID: CEF-03
Datum der Bestandsaufnahme: 11.02.2021	Gewann/Gemarkung: Brühl (Bombachtal)	Maßnahme auf Flurst.-Nr.: 2848
Realisierung des Vorhabens: voraussichtlich Winterhalbjahr 2021/2022		Zielbiotop/-zustand: Lineare Vernetzungsstruktur
Eigentumsverhältnisse (Eigentümer): Stadt Filderstadt		

Kartografische Darstellung (Lage der Maßnahme):

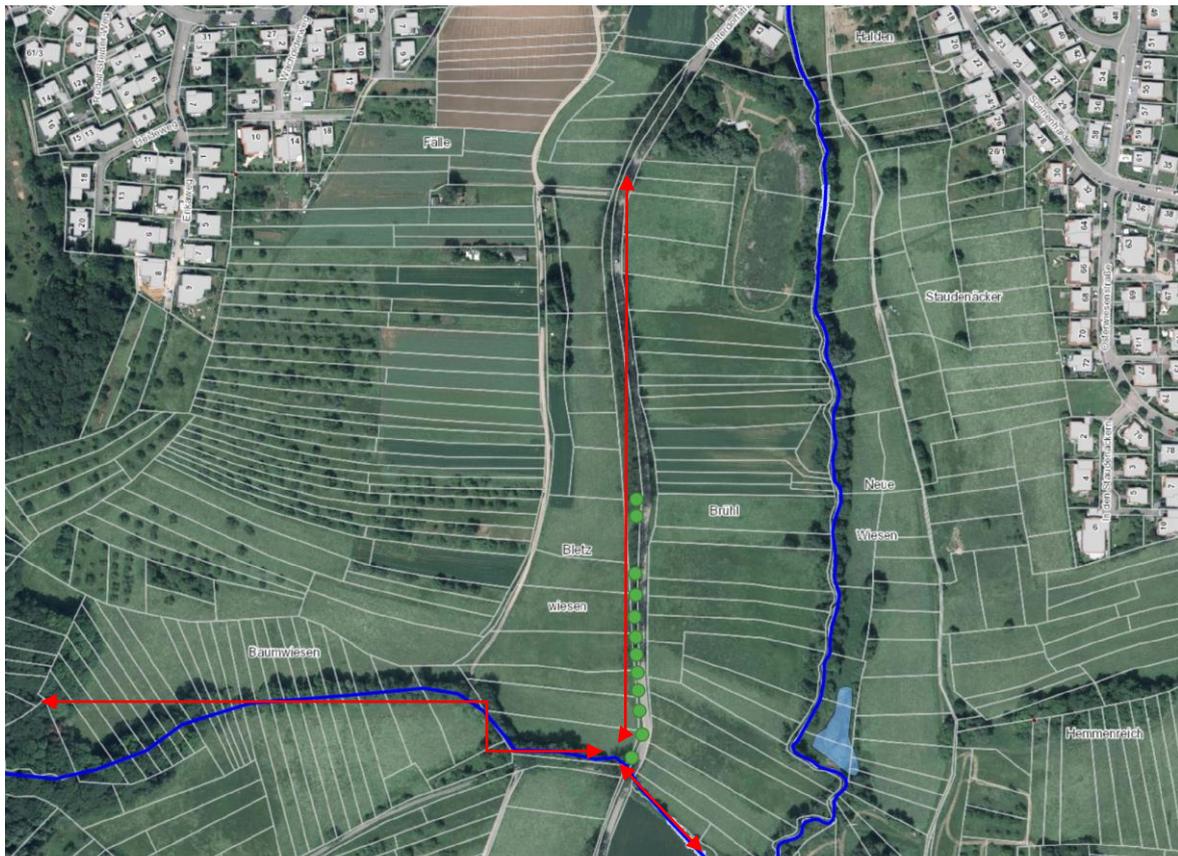


Abbildung 4: Lage der Einzelgehölzpflanzungen (grüne Punkte; CEF-03) sowie der Leitstrukturen (rote Linien) (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Maßnahmenbeschreibung

Entlang der Unterdorfstraße befindet sich über eine Strecke von rund 190 m eine Lücke in der einreihigen Gehölzstruktur (Pappelanpflanzung). Die Leitstruktur für Fledermäuse ist daher stark beeinträchtigt. Durch den Lückenschluss wird die Wiedervernetzung der Jagd- (Bombachtal, Siedlung) und Fortpflanzungsreviere (Wald) wiederhergestellt. In Kombination mit CEF-Maßnahme Nr. 1 wird dieser Bereich zusätzlich aufgewertet. Aufgrund des Klimawandels sowie der aufwendigen Erhaltungspflege, werden für die Leitstrukturen folgende Gehölzarten empfohlen:

- Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
- Feldulme (*Ulmus minor*)
- Kirsche (Vogel-) (*Prunus avium*)
- Speierling (*Sorbus domestica*)
- Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
- Wildapfel (*Malus sylvestris*)
- Wildbirne (*Pyrus pyrastris*)

CEF-Maßnahme 04 – Jagd- und Nahrungshabitate 2

Maßnahmen-Bezeichnung: Anpflanzung einer Streuobstwiese		Maßnahmen-ID: CEF-04
Datum der Bestandsaufnahme: 11.02.2021	Gewann/Gemarkung: Kleewiesen/Bonlanden	Maßnahme auf Flurst.-Nr.: 2750
Realisierung des Vorhabens: voraussichtlich Winterhalbjahr 2021/2022		Zielbiotop/-zustand: Streuobstwiese
Eigentumsverhältnisse (Eigentümer): Fam. Stäbler; wird der KSG zur Verfügung gestellt		

Kartografische Darstellung (Lage der Maßnahme):

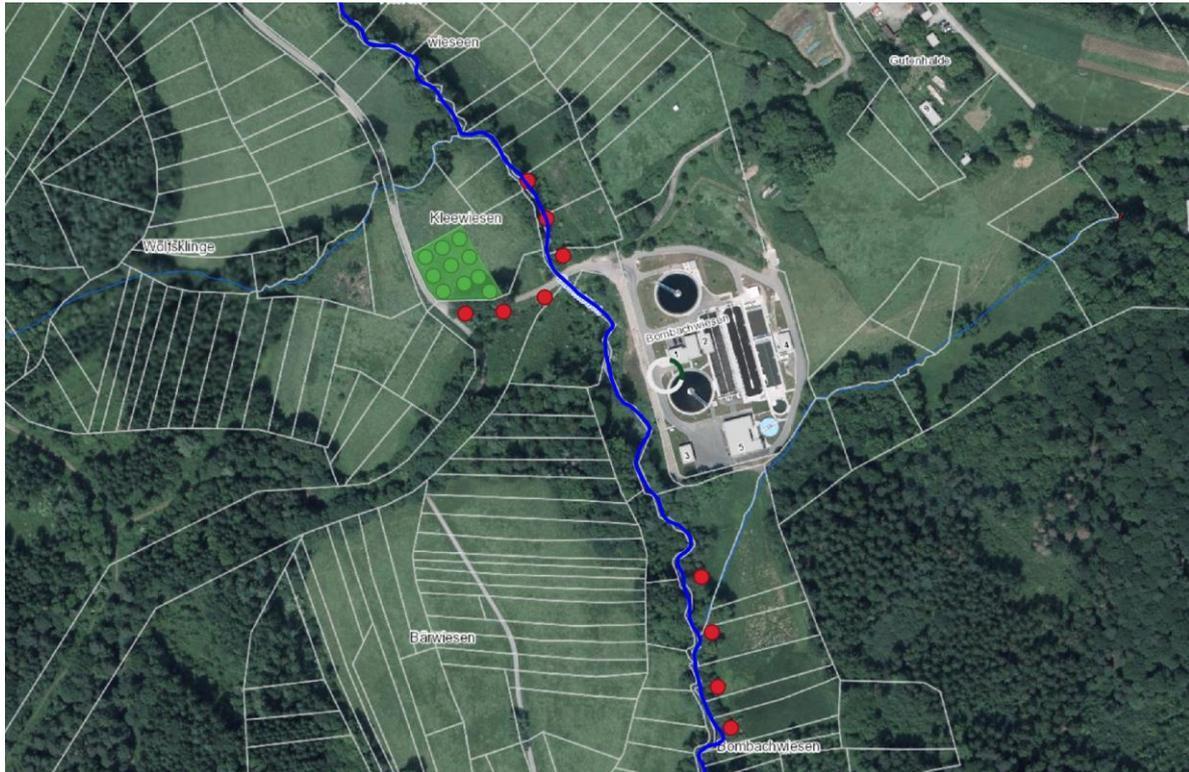


Abbildung 5: Lage der Streuobstpflanzungen (grüne Punkte; CEF-04/rote Punkte: CEF-02) (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Maßnahmenbeschreibung

Im unteren Bombachtal, westlich der Kläranlage (Gewann Kleewiesen), ist auf dem Flurstück 2750 die Anlage einer Streuobstwiese geplant. Das Flurstück hat eine Fläche von 1.553 m² auf denen mind. zehn Streuobstbäume angepflanzt werden können.

CEF-Maßnahme 05 – Jagd- und Nahrungshabitate 3

Maßnahmen-Bezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese		Maßnahmen-ID: CEF-05
Datum der Bestandsaufnahme: 11.02.2021	Gewann/Gemarkung: Oberen Egerten/Plattenhardt	Maßnahme auf Flurst.-Nr.: 4152
Realisierung des Vorhabens: voraussichtlich Winterhalbjahr 2021/2022		Zielbiotop/-zustand: Streuobstwiese
Eigentumsverhältnisse (Eigentümer): Karl-Schubert-Gemeinschaft (KSG)		

Kartografische Darstellung (Lage der Maßnahme):



Abbildung 6: Lage der Streuobstpflanzungen (grüne Fläche; CEF-05) (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Maßnahmenbeschreibung
<p>Das Flurstück 4152 in den Oberen Egerten (Gemarkung Plattenhardt) wird aktuell als Acker bewirtschaftet. Die Karl-Schubert-Gemeinschaft (KSG) konnte dieses Grundstück erwerben. Das Flurstück wird von Acker in Grünland umgewandelt. Die Flächengröße beträgt ca. 809 m² und es können bis zu sechs Streuobstbäume hier angepflanzt werden.</p>

4 Weitere Maßnahmen

Laut saP (DEUSCHLE 2019) soll Rahmen einer ökologischen Baubegleitung die räumliche und zeitliche Einhaltung der Maßnahmen überwacht werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sehen neben den CEF-Maßnahmen, auch Vermeidungsmaßnahmen vor.

So soll, um baubedingte Individuenverluste oder erhebliche Störungen zu vermeiden, die Rodung der Gehölze auf das Winterhalbjahr beschränken. Die vom Vorhaben überplanten Baumhöhlen sind unmittelbar vor der Fällung auf Präsenz von Fledermäusen zu kontrollieren und anschließend zu verschließen.

5 Monitoring

Nach den Vorgaben aus der saP (DEUSCHLE 2019) ist bei den dauerhaft eingerichteten Ersatzquartieren (Fledermauskästen) und Nahrungsflächen die Funktionsfähigkeit im ersten, zweiten, dritten und fünften Jahr zu überprüfen. Danach erfolgt das Monitoring alle fünf Jahre.

6 Zusammenfassung

Die Karl-Schubert-Gemeinschaft e.V. plant eine Neubebauung im Gewann Ottenbach zwischen Bonländer Hauptstraße und Humboldtstraße in Filderstadt-Bonlanden. Im Rahmen einer durchgeführten saP (DEUSCHLE 2019) wurden entsprechende Maßnahmen empfohlen, um artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen.

So gehen durch die Baufeldräumung (Rodung der Gehölze) Quartiersmöglichkeiten von Fledermäusen verloren. Hierfür wurde das Ausbringen von 40 Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang empfohlen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden Flurstücke im oberen und unteren Bombachtal in Bonlanden ausgewählt. Hier finden sich strukturreiche Jagd- und Nahrungshabitate für die vom Eingriff betroffenen Fledermausarten.

Durch das Vorhaben entfallen Nahrungs- und Jagdhabitaten für Fledermäuse von einer Fläche von rund 2.500 m². Zur Kompensation wird laut saP empfohlen, eine anderthalb bis doppelt so große Fläche im räumlichen Zusammenhang dauerhaft aufzuwerten (3.750-5.000 m²).

Durch die geplanten CEF-Maßnahmen werden ca. 6.160 m² als Jagd- und Nahrungshabitate hergestellt bzw. aufgewertet. Neben der flurstückscharfen Flächenaufwertung werden durch die CEF-Maßnahme 03 wichtige Leitstruktur im Bombachtal wiederhergestellt und neue Nahrungshabitate entlang der einreihigen Gehölzstruktur geschaffen (Annahme je 10 m beidseits der Hecke).

Insgesamt werden durch die geplanten Maßnahmen, ein deutlich höherer flächenhafter Ausgleich geschaffen, als in der saP empfohlen wurde.

7 Quellenverzeichnis

DEUSCHLE, J. (2019): Bauvorhaben der Karl-Schubert-Gemeinschaft an der Bonländer Hauptstraße östlich der alten Mühle in Filderstadt-Bonlanden; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; 90 S.